

99078003080000

Innovationsförderung aus dem Zweckvermögen, Programmteil 1 (Darlehen)

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000760-99078003080000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078003080000
Leistungsbezeichnung I	Innovationsförderung aus dem Zweckvermögen, Programmteil 1 (Darlehen)
Leistungsbezeichnung II	Innovationsförderung aus dem Zweckvermögen, Programmteil 1 (Darlehen)
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Verwendung des Zweckvermögens des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR)
Teaser	<p>Eine dauerhaft wettbewerbsfähige Agrarwirtschaft ist auf Innovationen angewiesen. Das bei der Rentenbank gebildete Zweckvermögen des Bundes unterstützt Sie bei der Finanzierung von innovativen Projekten in der Land- sowie der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.</p>
Volltext	<p>Antrag auf Gewährung einer Innovationsförderung der Landwirtschaftlichen Rentenbank aus dem Zweckvermögen des Bundes</p> <p>Eine dauerhaft wettbewerbsfähige Agrarwirtschaft ist auf Innovationen angewiesen. Das bei der Rentenbank gebildete Zweckvermögen des Bundes unterstützt Sie bei der Finanzierung von innovativen Projekten in der Land- sowie der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.</p> <p>Für eine Förderung aus Mitteln des Zweckvermögens stehen Ihnen zwei Programmteile zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Programmteil 1, Markt- und Praxiseinführung von Innovationen (Darlehen) • Programmteil 2, die experimentelle Entwicklung von Innovationen (Zuschuss), zu beantragen bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung <p>Programmteil 1: Markt- und Praxiseinführung von Innovationen (Darlehen)</p>

Modul

Sachverhalt

- Modellvorhaben aus den Bereichen Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- innovative landwirtschaftsnahe Investitionen im ländlichen Raum sowie Vorhaben der Fischzucht

Konditionen

Art der Förderung zinsgünstiges Darlehen

Zinssatz 1,5 Prozent pro Jahr

Finanzierungsanteil bis zu 100 % der förderfähigen Investitionssumme

Auszahlung 99 %

Laufzeit bis maximal 20 Jahre

Zinsbindung über die gesamte Laufzeit des Darlehens

Sicherheiten bankübliche Sicherheiten für den Darlehensnehmer (Vereinbarung mit der Hausbank)

Hinweis: Ein Rechtsanspruch auf das Förderdarlehen besteht nicht.

Ansprechstelle

Kreditinstitut (Hausbank)

Erforderliche Unterlagen

- Vollständig ausgefüllte Antragsunterlagen "Markt- und Praxiseinführung"
- Bestätigung der Modellhaftigkeit durch eine öffentliche Fachdienststelle
- Bauplan oder Skizze
- detaillierte Kosten- und Finanzplanung

Falls erforderlich, kann die zuständige Stelle weitere Unterlagen anfordern.

Voraussetzungen

Antragsberechtigte

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Forschungseinrichtungen im Sinne der

Modul	Sachverhalt
	<p>EU-Kommission (Artikel 2 Absatz 83 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014)</p> <p>Fördervoraussetzungen</p> <p>Vorhaben innerhalb des Programmteils 1 sollten sich durch ihren Innovationsgrad und ihre Beispielhaftigkeit vom Stand der Technik und bestehenden organisatorischen, absatzwirtschaftlichen oder finanzierungstechnischen Standards abheben.</p>
<p>Kosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditzinsen • Bearbeitungsgebühr Darlehenssumme ≤ EUR 125.000: bis zu 1 Prozent Darlehenssumme > EUR 125.000: max. EUR 1.250
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Die Beantragung des Darlehens erfolgt über die Hausbanken. Maßgeblich für die Vergabe von Krediten sind die Richtlinien des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Verwendung des Zweckvermögens des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lassen Sie sich möglichst frühzeitig von den Experten Ihrer Hausbank beraten, die Sie bei der Kreditvergabe begleiten. • Nutzen Sie auch das Beratungsangebot der Rentenbank.
<p>Bearbeitungsdauer</p>	
<p>Frist</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beantragung: vor Beginn Ihres Vorhabens • Programm-Laufzeit: bis längstens 30.06.2024
<p>weiterführende Informationen</p>	
<p>Hinweise</p>	
<p>Rechtsbehelf</p>	
<p>Kurztext</p>	
<p>Ansprechpunkt</p>	
<p>Zuständige Stelle</p>	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal
